



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12049-10-1020

Akustic TP 1

Warengruppe: Dämmung - Mineralwolle - Akustikprodukte



Saint-Gobain Isover G + H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
67059 Ludwigshafen



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Inhalt

| | |
|--|----|
|  SHI-Produktbewertung 2024 | 1 |
|  Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | 2 |
|  EU-Taxonomie | 3 |
|  DGNB Neubau 2023 | 4 |
|  DGNB Neubau 2018 | 5 |
|  BNB-BN Neubau V2015 | 6 |
|  BREEAM DE Neubau 2018 | 7 |
| Produktsiegel | 8 |
| Rechtliche Hinweise | 9 |
| Technisches Datenblatt/Anhänge | 10 |

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

| Kriterium | Produktkategorie | Schadstoffgrenzwert | Bewertung |
|------------------------|------------------|--|-------------------|
| SHI-Produktbewertung | Dämmstoffe | TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$ | Schadstoffgeprüft |
| Gültig bis: 25.01.2029 | | | |



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

| Kriterium | Pos. / Bauproduktgruppe | Betrachtete Stoffe | QNG Freigabe |
|---|--|------------------------------------|--------------|
| 3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien | 12.3 Dämmstoffe aus Künstlichen Mineralfasern (KMF) | Gefährliche Stoffe / Emissionen | QNG-ready |
| Nachweis: Blauer Engel Zertifikat vom 10.04.2024 | | | |



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

| Kriterium | Produkttyp | Betrachtete Stoffe | Bewertung |
|--|--------------|--|----------------------|
| DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung | Innendämmung | Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B | EU-Taxonomie konform |

Nachweis: Blauer Engel Zertifikat vom 10.04.2024



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|--|---|------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage) | nicht zutreffend | | nicht bewertungsrelevant |

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|--|--|---------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage) | 40b Dämmstoff-Platten und -Matten aus Künstlichen Mineralfasern (KMF) für Gebäude (ohne Haustechnik) | Gefährliche Stoffe / Emissionen | Qualitätsstufe: 4 |

Nachweis: Blauer Engel 132 Nachweis vom 10.April 2024 Zeichenbenutzungsvertrags Nr. 35619



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|---------------------------------------|--|------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt | nicht zutreffend | nicht zutreffend | nicht bewertungsrelevant |



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

| Kriterium | Pos. / Bauprodukttyp | Betrachtete Schadstoffgruppe | Qualitätsniveau |
|---|--|--|-------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt | 36b mineralische und nicht mineralische Innendämmungen | VOC / Biozide / gefährliche Stoffe / gefährliche Einzelstoffe (Formaldehyd) halogenierte Treibmittel | Qualitätsniveau 5 |
| Nachweis: Blauer Engel Zertifikat vom 10.04.2024 | | | |



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

| Kriterium | Produktkategorie | Betrachtete Stoffe | Qualitätsstufe |
|--|--|---|------------------------|
| Hea 02 Qualität der Innenraumluft | Materialien für Decken, Wände, sowie Schall- und Wärmedämm-Materialien | Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe | herausragende Qualität |
| Nachweis: eurofins IACG-Zertifikat vom 26.01.2024 | | | |



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Der vom Umweltbundesamt als Zeichengeber und vom RAL e.V. als verantwortliche Prüforganisation verliehene „Blaue Engel“ ist eines der ältesten und in Deutschland das am häufigsten vorkommende Umweltzeichen. Den „Blauen Engel“ gibt es in zahlreichen Ausprägungen für die unterschiedlichsten Produktgruppen. Die zugrunde liegenden Prüfkriterien der jeweiligen Umweltzeichen (UZ) sollten in gesundheitlicher Hinsicht individuell betrachtet werden, da es durchaus Unterschiede in der Relevanz und Strenge gibt.



Das Eurofins-Label Indoor Air Comfort® bestätigt die Einhaltung von Vorgaben zu niedrigen VOC-Emissionen. Die Standard-Stufe deckt die gesetzlichen Anforderungen in der EU ab, während die Gold-Stufe zusätzlich Emissionskriterien freiwilliger Umweltzeichen und Gebäudezertifizierungen berücksichtigt.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

Akustic TP 1

SHI Produktpass-Nr.:

12049-10-1020



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



Akustic TP 1

Trennwand-Platte

Anwendung

Als Ausfäschung in Leichtbau-Wänden und Vorsatzschalen sowie als wärmedämmende und schallschluckende Auflage auf Decken.

- bis zu 80% aus Recycling-Glas
- Wärmeleitgruppe 040
- Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10 : DI, WTR, WH
- Euroklasse A1 nichtbrennbar
- leicht und flexibel für eine einfache Verarbeitung
- Strömungswiderstand $A_{Fr} \geq 5 \text{ kPa}\cdot\text{s}/\text{m}^2$
- LABS-konform





Material

Lanaé Mineralwolle, gebunden mit einem in weitesten Teilen natürlichen Bindemittel, basierend auf Stoffen aus der Zucker- und Getreideproduktion, und hergestellt nach dem Glaswolle-Produktionsverfahren von SAINT-GOBAIN ISOVER, mit RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. und EUCEB-Zertifikat, freigezeichnet nach Gefahrstoffverordnung, Chemikalienverbotsverordnung und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anmerkung Q.

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

| | |
|-----|---|
| DI | Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches, Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion, abgehängte Decke usw. |
| WTR | Dämmung von Raumtrennwänden |
| WH | Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise |

Verarbeitungshinweise

- ISOVER Trennwand-Platten ein- oder mehrlagig in die Gefache einstellen.
- Für die akustische Entkopplung wird der Metallständer mit dem Mineralwolle-Randstreifen Akustic ES 1 hinterlegt.

Lagerungshinweis

In der Einzelverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern. Vorsichtig transportieren, nicht werfen. Kartonverpackte Produkte nicht auf Kante oder Ecke absetzen.

Technische Eigenschaften

| Eigenschaften | Zeichen | Einheit | Kenngößen und Messwerte | Normen |
|---------------------------------------|-------------|----------------------|--|-----------------------|
| Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit | λ | W/(m·K) | 0,040 | DIN 4108-4 |
| Nennwert der Wärmeleitfähigkeit | λ_D | W/(m·K) | 0,039 | DIN EN 13162 |
| Wärmeleitgruppe | WLG | - | 040 | - |
| Euroklasse | - | - | A1 nichtbrennbar | DIN EN 13501 |
| Temperaturverhalten | - | °C | Verwendung bis 150 | - |
| Spezifische Wärmekapazität | c | kJ/(kg·K) | 1,03 | DIN EN ISO 10456 |
| Grenzabmessung für die Dicken | T | - | 2 | DIN EN 13162 |
| Längenbezogener Strömungswiderstand | AF | kPa·s/m ² | ≥ 5 | DIN EN 13162 |
| Glimmverhalten | NoS | - | Gemäß MVV-TB, Anhang 4, lfd. Nr. 1.3 Die Prüfung wurde bestanden: das Produkt zeigt keine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen. | DIN EN 16733 |
| Silikonfreiheit | - | - | frei von Emissionen von lackbenetzungsstörenden Substanzen | VW PV 3.10.7/3.2.1 |
| Wasserdampf Diffusionswiderstandszahl | μ | - | - | DIN EN ISO 10456 |

Die Angaben in dieser technischen Information entsprechen dem Stand unseres Wissens und unserer Erfahrungen bei Drucklegung (vgl. Druckvermerk). Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellen sie jedoch keine Garantie im Rechtssinne dar. Der Wissens- und Erfahrungsstand entwickelt sich stets weiter. Achten Sie deshalb bitte darauf, die neueste Auflage dieser technischen Informationen zu verwenden (zugänglich im Internet unter „www.isover.de“). Die beschriebenen Produktanwendungen können besondere Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Prüfen Sie deshalb unsere Produkte auf ihre Eignung für den konkreten Anwendungszweck. Wir liefern ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1, 67059 Ludwigshafen
www.isover.de



| Lieferformen DE | | | | | | |
|-----------------|----------------------|-----------------------|----------------|-------------------------|--------------|----------|
| Bestell-Nr. | R _d -Wert | m ² /Paket | Pakete/Palette | m ² /Palette | Abmessung mm | Dicke mm |
| 7830112 | 3,05 | 3,9050 | 24 | 93,720 | 1250 × 625 | 120 |
| 7830100 | 2,55 | 4,6860 | 24 | 112,464 | 1250 × 625 | 100 |
| 7830180 | 2,05 | 5,4670 | 24 | 131,208 | 1250 × 625 | 80 |
| 7830160 | 1,50 | 7,8100 | 24 | 187,440 | 1250 × 625 | 60 |
| 7830150 | 1,25 | 9,3750 | 24 | 225,000 | 1250 × 625 | 50 |
| 7830140 | 1,00 | 10,9340 | 24 | 262,416 | 1250 × 625 | 40 |

Die Angaben in dieser technischen Information entsprechen dem Stand unseres Wissens und unserer Erfahrungen bei Drucklegung (vgl. Druckvermerk). Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellen sie jedoch keine Garantie im Rechtssinne dar. Der Wissens- und Erfahrungsstand entwickelt sich stets weiter. Achten Sie deshalb bitte darauf, die neueste Auflage dieser technischen Informationen zu verwenden (zugänglich im Internet unter „www.isover.de“). Die beschriebenen Produktanwendungen können besondere Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Prüfen Sie deshalb unsere Produkte auf ihre Eignung für den konkreten Anwendungszweck. Wir liefern ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1, 67059 Ludwigshafen
www.isover.de

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise *

Überarbeitet am: 01. Juli 2024
Seite 1 / 8

Druckdatum: 27. Juni 2024
JP / PIVH_Glaswolle_2024-07

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ISOVER Glaswollämmstoffe**
ISOVER Lanaé Glaswollämmstoffe**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Dämmmaterial für den Wärme-, Kälte-, Schall-, und Brandschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein
Telefon: ++49 (0)900 – 3501201 (siehe Abschnitt 16)
E-Mail: isover.de/Kontakt

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2. Kennzeichnungselemente (u.a. Gefahrenhinweise = H-Sätze und Sicherheitshinweise = P-Sätze)

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 sind keine H-Sätze und keine P-Sätze zutreffend.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub:
Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen (Juckreiz) auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit ISOVER Glaswollämmstoffen / Lanaé Glaswollämmstoffen die arbeits-
hygienischen Hinweise in den Abschnitten 7 + 8 zu beachten.

Persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:
Keine (nda)
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine (nda)

* Angelehnt an Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Glaswollprodukte fallen unter keine dieser Kategorien.

** Diese Produktinformationen und Verarbeitungshinweise beziehen sich nur auf Glaswollämmstoffe (nachfolgend „Glaswolle“) hergestellt von der Saint-Gobain ISOVER G+H AG.; „nda“ = no data available;

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 01. Juli 2024
Seite 2 / 8

Druckdatum: 27. Juni 2024
JP / PIVH_Glaswolle_2024-07

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

| Substanz | C.A.S. Nummer (EC-Nummer) | REACH Reg.Nr.: | Anteil (%) | Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008) |
|---|---------------------------|-----------------------|--|--|
| Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat-)Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllt. * | - (926-099-9) | 01-2119472313-44-0035 | 90 - 100 % | Nicht eingestuft |
| Modifiziertes Bakelit-Harz | - | | 0 - 5 % (nur Glaswollämmstoffe) | Nicht eingestuft |
| Duroplastisches Polymer auf Basis von Saccariden | - | | 0 - 5 % (nur Glaswollämmstoffe) 0 - 10% (nur Lanaé Glaswollämmstoffe) | Nicht eingestuft |
| Mineralöl | - | | 0 - 0,5 % | Nicht eingestuft |

* Die Glaswollämmstoffe / Lanaé Glaswollämmstoffe sind darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung (Anlage I, Eintrag 4) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.
Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Harz, Polymer, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung (Glasvlies, Glasgewebe, Aluminiumfolie auch Glasgelege verstärkt, Drahtgeflecht, etc.).
Alle Bestandteile sind **nicht** einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
Nach Hautkontakt: Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt: Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Größere Menge Wasser zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit Haut, Mund oder Augen vorübergehend zu Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die vorstehenden Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Im Brandfall den üblichen Körper- und Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Glaswollämmstoffe / Lanaé Glaswollämmstoffe sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich.

Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Stücke mit der Hand aufnehmen und in geeignete Säcke einbringen. Kleine Stücke und Staub mit Staubsauger aufnehmen oder nach Befeuchtung aufkehren.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: Siehe Abschnitt 7 + 8.
Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubeentwicklung zu achten, z.B. Produkt nicht reißen oder werfen. Der Arbeitsplatz ist ausreichend zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnell-laufende Schneidvorrichtungen (z.B. Bandsäge) verwendet, sollten diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.

Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken.

Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern. Der Lagerort soll eine stabile Lage der Produkte gewährleisten. Die Fifo-Methode (first in – first out) wird empfohlen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.

Verpackung: Die Auslieferung erfolgt in der Regel in Polyethylenfolie und auf Holzpalette.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Grenzwerte auf europäischer Ebene vorgegeben. Entsprechend sind die Richtlinien und Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats zu beachten.

Deutschland:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):

1,25 mg/m³, alveolengängige Fraktion

10 mg/m³, einatembare Fraktion

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 01. Juli 2024
Seite 4 / 8

Druckdatum: 27. Juni 2024
JP / PIVH_Glaswolle_2024-07

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen.

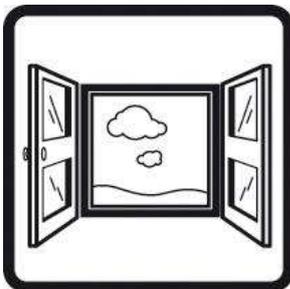
Hautschutz: Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) tragen.

Atemschutz: Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubentwicklung Atemschutz, z.B. Halbmaske mit P1-Filter (nach EN 149), benutzen. Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Zum Abführen der entstehenden Gase ausreichend lüften, eventuell geeignete Atemschutzgeräte verwenden. Die Freisetzung der thermischen Abbauprodukte endet abhängig der Einsatztemperatur und der Einbausituation innerhalb weniger Stunden bis Tage.

8.3. Weitere Informationen

Die Glaswollämmstoffe / Lanaé Glaswollämmstoffe sind auf der Verpackung mit den folgenden Hinweisen zum Umgang bedruckt:

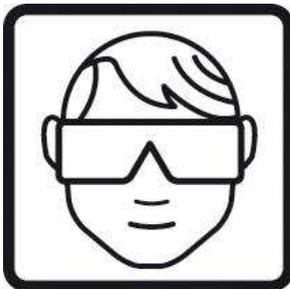
"Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden."



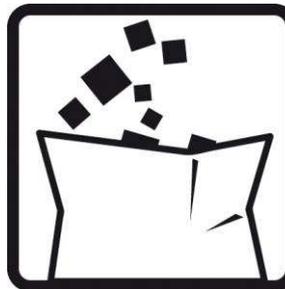
Wenn möglich,
Arbeitsbereich lüften.



Unbedeckte
Hautpartien schützen.
In unbelüfteten
Räumen Einwegmaske
tragen.



Bei Überkopfarbeiten
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den
örtlichen
Bestimmungen
entsorgen.



Arbeitsbereich mit
Staubsauger reinigen.



Hände vor dem
Waschen mit kaltem
Wasser abspülen.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 01. Juli 2024
Seite 5 / 8

Druckdatum: 27. Juni 2024
JP / PIVH_Glaswolle_2024-07

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

| | |
|--|---|
| Aussehen: | Elastische Festkörper in unterschiedlicher Formgebung, insbesondere in Form von Filzen, Rollen, Matten, Platten, Schalen, Streifen, Bahnen oder loser Wolle. |
| Aggregatzustand: | Fest |
| Farbe: | Karamell (nur Glaswollämmstoffe) Hellgelb (nur Lanaé Glaswollämmstoffe) |
| Geruch: | Geruchlos |
| Geruchsschwelle: | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht anwendbar Für die dauerhafte Verwendung bei höheren Temperaturen ist die Anwendungsgrenztemperatur des jeweiligen Produktes nach EN 14303 zu beachten. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit: | Die Glaswollämmstoffe / Lanaé Glaswollämmstoffe sind nicht brennbar nach DIN EN 13 501, Klassen A1 und A2. Abweichungen aufgrund von Kaschierungen sind möglich. Die produktspezifischen Daten sind den technischen Datenblättern zu entnehmen. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Die Mineralfaser selbst ist bis zu höheren Temperaturen beständig (siehe Schmelzpunkt). |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität: | Nicht anwendbar |
| Löslichkeit: | Unlöslich in Wasser |
| Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser: | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar |
| Relative Dichte: | 10 – 100 kg/m ³ |
| Relative Dampfdichte: | Nicht anwendbar |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Wohnbedingungen.
Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Anwendungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung unter -183°C (z.B. Luftzerlegungsanlagen) kann es zur Ansammlung von flüssigem Sauerstoff innerhalb der Glaswollämmstoffe / Lanaé Glaswollämmstoffe kommen. Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.
Für beide Bereiche sind speziell ausgerüstete Produkte zu verwenden. Die einschlägigen Normen und Vorschriften für Tief- und Hochtemperatur-Anwendungen sind entsprechend zu beachten.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 01. Juli 2024
Seite 6 / 8

Druckdatum: 27. Juni 2024
JP / PIVH_Glaswolle_2024-07

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bis zu Anwendungstemperaturen < 150 °C. Darüber die üblichen thermischen Zersetzungsprodukte organischer Materialien u.a. CO₂, Wasser (siehe auch Abschnitt 8.2.).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Fasern können zu mechanischen Wirkungen auf die Haut, die oberen Atemwege (Schleimhäute) und die Augen führen. Diese Wirkungen z.B. Juckreiz, Hustenreiz) sind kurzfristig und vorübergehend. Keine chemischen Wirkungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine

Keimzell-Mutagenität:

Keine

Karzinogenität:

Keine. Die Glaswollendämmstoffe / Lanaé Glaswollendämmstoffe sind nach Chemikalien-Verbots-Verordnung (Anlage I, Eintrag 4), Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr. 5) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anhang VI, Anmerkung Q) freigezeichnet.

Die Einhaltung der Freizeichnungskriterien wird von der Gütegemeinschaft Mineralwolle (RAL Mineralwolle) und von EUCEB (European Certification Board for Mineral Wool Products) fortlaufend geprüft und überwacht (siehe auch Abschnitt 16).

Reproduktionstoxizität:

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine

Aspirationsgefahr:

Keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keines

12.4. Mobilität im Boden

Keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Beurteilung erforderlich.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 01. Juli 2024
Seite 7 / 8

Druckdatum: 27. Juni 2024
JP / PIVH_Glaswolle_2024-07

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Glaswollreste: Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.
Abfallschlüsselnummer: 17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“ (Beschluss der Kommission 2014/955/EU)
Verpackung: Im gewerblichen Bereich Entsorgung über die Interzero Holding GmbH & Co. KG. Kleinmengen aus privaten Haushalten sind über die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Glaswolle ist als Erzeugnis deklariert (REACH, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Alle Bestandteile sind **nicht** einstufigs- und kennzeichnungspflichtig (CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008).

Daraus ergibt sich keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

Die Glaswolle ist nach Chemikalien-Verbots-Verordnung (Anlage I, Eintrag 4), Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr. 5) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anhangs VI, Anmerkung Q) freigezeichnet.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (gemäß Anhang 1, Nummer 1.2a VwVwS vom 27.07.2005).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Beurteilung erforderlich.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 01. Juli 2024
Seite 8 / 8

Druckdatum: 27. Juni 2024
JP / PIVH_Glaswolle_2024-07

16. Sonstige Angaben

Telefonkontakt:

Kosten für den Anrufer: 1,49€/Minute aus dem dt. Festnetz (Mobilnetz abhängig von Netzbetreiber und Tarif)

Überwachungsgesellschaften:

Die Einhaltung der unter 15.1. genannten Verordnungen wird durch unabhängige Gesellschaften überwacht und auf der Verpackung dargestellt.



Das Zeichen / Zertifikat der „GGM“ (Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.) (<http://www.ral-mineralwolle.de>) zeigt die Übereinstimmung mit den nationalen Verordnungen an.



Das Zeichen / Zertifikat des „EUCEB“ (European Certification Board for Mineral Wool Products, <http://www.euceb.org>) zeigt die Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen an.

Die Glaswollämmstoffe / Lanaé Glaswollämmstoffe sind bei beiden Gesellschaften als Fasertyp P zertifiziert.

Für den Umgang mit ISOVER Glaswollämmstoffen mit Herstellungsdatum vor 01.01.1996 beachten Sie bitte die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 521“ des Ausschusses für Gefahrstoffe Stand Februar 2008 und die Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ der BG Bau Stand April 2015.

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.

An unsere Kunden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: BR24013_REACH-
Bestätigung_2024-07

Ansprechpartner: Dr. Jens Perner
Abteilung: T-QR
Telefon: 06232 – 104 574
Mobil: 0178 -2001591
jens.perner@saint-gobain.com

Datum: 2. Juli 2024

Unbedenklichkeitsbestätigung bezüglich Artikel 59(10) der REACH Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass alle ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe (Glaswolle, Lanaé Glaswolle, Steinwolle und ULTIMATE) gesundheitlich unbedenklich sind und ohne Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Verbote der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung vermarktet und eingebaut werden können.

Die ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe enthalten keine Stoffe, die in der „Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe“ = „SVHC-Liste“

(<https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>, Stand 27.06.2024) aufgeführt werden.

Selbstverständlich sind alle ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe aufgrund ihrer sehr hohen Biolöslichkeit auch nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, der Gefahrstoff-Verordnung und der Chemikalien-Verbots-Verordnung freigezeichnet.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, daß die ISOVER-Mineralwollen NICHT gemäß dem Schlagwort „KI-Index“ sondern nach Biolöslichkeitskriterien freigezeichnet sind.

Bei Tätigkeiten mit ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffen sind lediglich diejenigen Arbeitshygiene-Mindeststandards einzuhalten, die in Nr. 4 und 5 der TRGS 500 aufgeführt werden. Sehr anschaulich sind diese Maßnahmen z.B. in Ziff. 3 der Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ (verfügbar unter https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/341_MineralwolleDaemstoffe_4-2015_Ansicht.pdf) beschrieben. Diese Standards entsprechen den Anforderungen, die auch für Tätigkeiten mit allen anderen Baustoffen organischer und anorganischer Art gelten. Zusätzliche Arbeitsschutzanforderungen bestehen für Tätigkeiten mit freigezeichneten Mineralwolle-Produkten somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
i.V. Dr. Jens Perner



UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

| | |
|---------------------|--|
| Deklarationsinhaber | FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. |
| Herausgeber | Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU) |
| Programmhalter | Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU) |
| Deklarationsnummer | EPD-FMI-20210016-IBG1-DE |
| Ausstellungsdatum | 29.06.2023 |
| Gültig bis | 28.06.2028 |

Mineralwolle-Dämmstoff im niedrigen Rohdichtebereich FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V.

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V.

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-FMI-20210016-IBG1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Mineralische Dämmstoffe, 01.08.2021
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

29.06.2023

Gültig bis

28.06.2028



Dipl.-Ing. Hans Peters
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Dipl.-Ing. Hans Peters
(Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Mineralwolle-Dämmstoff im niedrigen Rohdichtebereich

Inhaber der Deklaration

FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V.
Friedrichstraße 95
10117 Berlin
Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

Diese EPD beschreibt die Umweltwirkungen von 1 m³ unkaschiertem Mineralwolle-Dämmstoff (Stein- bzw. Glaswolle) im niedrigen Rohdichtebereich bis 60 kg/m³, mit einer deklarierten Rohdichte von 24 kg/m³. Darüber hinaus werden im Anhang die Umweltwirkungen von drei Kaschierungen auf Basis von 1 m² dargestellt.

Gültigkeitsbereich:

Bei der vorliegenden Umwelt-Produktdeklaration handelt es sich um eine Verbands-EPD. Die in der EPD dargestellte Ökobilanz bezieht sich auf den Lebenszyklus von 1 m³ Mineralwolle im niedrigen Rohdichtebereich (≤ 60 kg/m³) folgender Mitglieder des Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. (FMI):

- DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG: Werke Flechtingen, Gladbeck und Neuburg
- Knauf Insulation GmbH: Werke Bernburg und St. Egidien
- SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG: Werke Bergisch Gladbach, Ladenburg, Lübz und Speyer
- URSA Deutschland GmbH: Werk Delitzsch

Die verwendeten Daten decken 100 % der jährlichen Produktion der FMI-Mitglieder in Deutschland ab.

Diese EPD beruht überwiegend auf Produktionsdaten für das Bezugsjahr 2019, die in den Werken erhoben und nach massebasierter Produktionsmenge gewichtet wurden. Infolge der Durchschnittsbildung ergibt sich eine mittlere Rohdichte von 24 kg/m³ für Mineralwolle-Dämmstoffe im niedrigen Rohdichtebereich.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

| | |
|--|--------|
| Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR | |
| Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011 | |
| <input type="checkbox"/> | intern |
| <input checked="" type="checkbox"/> | extern |



Matthias Klingler,
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Mineralwolle ist der Oberbegriff für Dämmstoffe aus Glas- und Steinwolle. Diese sind nichtbrennbare Dämmstoffe, welche hauptsächlich aus amorphen Fasern bestehen, die aus einer silikatischen Schmelze gewonnen werden.

Die in dieser Deklaration beschriebenen Mineralwolle-Dämmstoffe werden in Form von Rollen, Platten, Matten, Lamellenmatten sowie loser Wolle (Stopfwolle) und Einblaswolle im niedrigen Rohdichtebereich (bis 60 kg/m³) hergestellt. Die konfektionierten Produkte werden in Dicken zwischen 10 mm und 400 mm geliefert.

Für bestimmte Anwendungsbereiche werden die Dämmstoffe ein- oder zweiseitig mit einer Funktionskaschierung versehen. Die Umweltwirkungen der Kaschierungen werden im Anhang auf Basis von 1 m² dargestellt.

Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die *Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR)*. Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *EN 13162* (Wärmedämmstoffe für Gebäude), *EN 14303* (Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie) bzw. *EN 14064-1* (Wärmedämmstoffe für Gebäude - An der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmung aus Mineralwolle (MW) - Teil 1: Spezifikation für Schüttdämmstoffe vor dem Einbau) in Verbindung mit *EAD 040729-00-1201* (Wärmedämmung aus loser Mineralwolle) und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Mineralwolle-Dämmstoffe werden sowohl in Gebäuden als auch in Industrieanlagen zum Wärme-, Schall- und Brandschutz verwendet. Die Haupt-Anwendungsbereiche der in dieser EPD deklarierten Produkte sind:

- Alle Anwendungsbereiche nach *DIN 4108-10* für die Anwendungsgebiete Wand, Decke und Dach mit den dort festgelegten Anforderungen hinsichtlich des Wärme- und Schallschutzes und der mechanischen Eigenschaften
- Einblas- und Schüttdämmung
- Technische Isolierung und Haustechnik (z. B. Dämmung von Lüftungs-, Heizungs- und Warmwasserrohren, Fernwärmeleitungen, Kesseln und Apparaturen)
- Brandschutzelemente und Industrieanwendungen (z. B. Klimakanäle, Feuerschutztüren, Fertighauselemente, Schornsteinsysteme, Kabelabschottungen)

2.3 Technische Daten

Technische Daten

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|---|---|-------------------|
| Wärmeleitfähigkeit nach EN 13162 bzw. EN 14064 | 0,03 - 0,045 | W/(mK) |
| Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4 | 0,031 - 0,046 | W/(mK) |
| Für Daten der technischen Isolierung nach EN 14303 | siehe Produkt datenblätter | |
| Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl nach EN 13162 | 1 | - |
| Für Produkte mit Aluminium-Kaschierung: | siehe EN 14303 und Produkt datenblätter der Hersteller | |
| Wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke: Für Produkte mit Aluminium-Kaschierung: | siehe Produkt datenblätter der Hersteller | |
| Glimmverhalten | keine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen nach EN 16733 | |
| Schallabsorptionsgrad nach EN 13162 bzw. EN 14303 | siehe Produkt datenblätter der Hersteller | |
| Rohdichte | ≤ 60 | kg/m ³ |
| Druckfestigkeit / Druckspannung nach EN 13162 bzw. EN 14303: siehe Produktdatenblätter der Hersteller | 0-10 | kPA |
| Formaldehydemissionen nach EN 16516 | < 120 | µg/m ³ |

Für weitere technische Daten siehe Produktdatenblätter der Hersteller.

Die Leistungswerte der Produkte entsprechend der jeweiligen Leistungserklärung in Bezug auf deren wesentliche Merkmale gemäß:

- *EN 13162*, Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) bzw. *EN 14303*, Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation

- *EN 14064-1*, Wärmedämmstoffe für Gebäude – An der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmung aus Mineralwolle (MW) – Teil 1: Spezifikation für Schüttdämmstoffe vor dem Einbau in Verbindung mit *EAD 040729-00-1201* Wärmedämmung aus loser Mineralwolle

2.4 Lieferzustand

Die in dieser Deklaration beschriebenen Mineralwolle-Dämmstoffe werden in verschiedenen Packungsgrößen und Formaten, beispielsweise als Platten, Matten oder Rollen, im niedrigen Rohdichtebereich (bis 60 kg/m³) hergestellt. Die konfektionierten Produkte werden in Dicken zwischen 10 mm und 400 mm geliefert. Details können den Lieferprogrammen der Hersteller entnommen oder beim Hersteller angefragt werden.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Die Zusammensetzung der eingesetzten Grund- und Hilfsstoffe ist hersteller- und produktabhängig:

- **Steinwolle** besteht überwiegend aus natürlich vorkommenden Gesteinen wie Diabas, Basalt, Dolomit, Phonolith (max. 50 Masse-%) sowie Formsteinen (max. 100 Masse-%). Die Formsteine beinhalten Zement, recycelte Steinwolle-Abfälle (Produktionsreste, Baustellenverschnitt und Rückbau-Abfälle) sowie weitere (Sekundär-) Rohstoffe.

- Die wesentlichen Rohstoffe für die **Glaswolle**-Herstellung sind Recyclingglas (max. 80 Masse-%), Dolomit, Kalk (max. 20 Masse-%), Sand (max. 20 Masse-%), Soda (max. 15 Masse-%) und Borate (max. 8 Masse-%) sowie rückgeführte Produktionsreste.

Die Vernetzung der Fasern wird durch den Einsatz von 2-8 % Bindemittel (hauptsächlich harnstoffmodifiziertes Phenol-Formaldehyd-Harz oder auf Basis pflanzlicher Stärke) erreicht. Weiterhin werden geringe Mengen (< 0,5 %) Mineralöl, Haftvermittler und Hydrophobierungsmittel eingesetzt.

Für die Kaschierungen und Beschichtungen eingesetzte Grund- und Hilfsstoffe sind Textilglasfasern, Bindemittel, Magnesiumcarbonat und Aluminiumfolie.

Der Anteil von Recyclingmaterial kann bis zu 80 % der eingesetzten Rohstoffe ausmachen. Der durchschnittliche 'Recycled Content' beträgt:

- 'Pre-Consumer' (eingesetzte Sekundärmaterialien ohne werksinterne Abfälle): 4 %
- 'Post-Consumer' (u.a. aus Baustellenverschnitt und Rückbau-Abfällen): 43 %

Das Produkt / Erzeugnis / mindestens ein Teilerzeugnis enthält Stoffe der **ECHA-Kandidatenliste** (Stand: 16.01.2020) oberhalb 0,1 Massen-%: nein.

Das Produkt / Erzeugnis / mindestens ein Teilerzeugnis enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der **ECHA-Kandidatenliste** stehen, oberhalb 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte

zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der **Biozidprodukte-Verordnung**): nein.

2.6 Herstellung

Zur Herstellung werden zunächst die erforderlichen Mengen an Rohmaterial abgewogen, gemischt und einem Schmelzofen zugeführt. Das Ausgangsmaterial wird in einem Ofen bei Temperaturen von ca. 1.400-1.500 °C geschmolzen.

Die Herstellung der Fasern ist produktabhängig. Zum Einsatz kommen drei Verfahren:

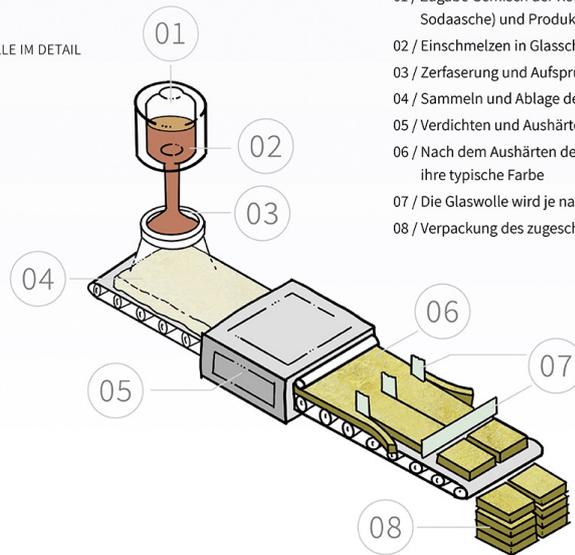
- **Zieh-Blas-Verfahren** (v. a. Glaswolle): Nach dem Durchlaufen des Schmelzofens wird die glasartige Schmelze zerfasert, indem ein dünner Glasstrahl in einen sich schnell drehenden Metallkorb trifft und dort durch tausende kleine Löcher, die sich in der Außenwand des Korbes befinden, herausgeschleudert wird. Die dabei entstehenden Fäden werden mittels Gasbrenner und Druckluft zu Fasern ausgezogen.

- **Schleuderverfahren** (Steinwolle): Nach dem Durchlaufen des Kupolofens tritt ein Strahl der flüssigen Schmelze auf sich schnell drehende Metallwalzen und wird durch die Drehbewegung zu Fasern geschleudert.

- **Düsenblasverfahren** (Steinwolle): Nach dem Durchlaufen des Schmelzofens fließt die Glasschmelze durch eine Vielzahl von Düsen. Die dabei entstehenden Fäden werden durch Druckluft oder hochgespannten Dampf zu Fasern ausgezogen.

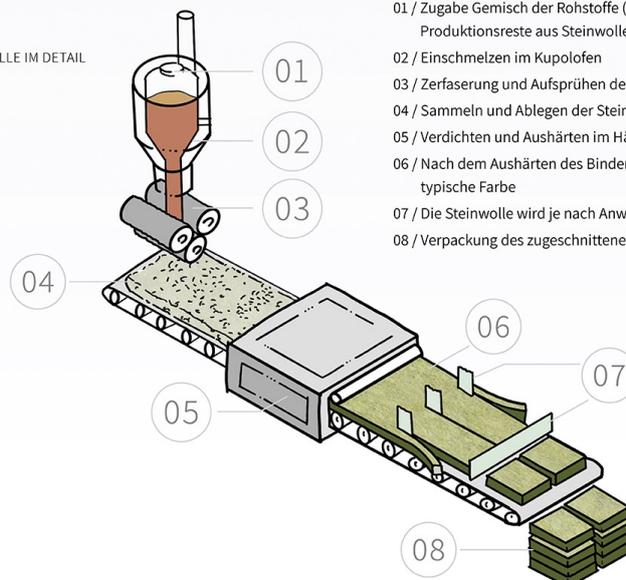
Zur Gewährleistung der Formstabilität sowie zur Staubminderung und Hydrophobierung werden die Fasern mit einer wässrigen Lösung aus Bindemittel, Staubbindeöl, Haftvermittler und – produktabhängig – Silikonen besprüht und anschließend auf unter Unterdruck stehenden Transportbändern abgelegt. Optional können anschließend Kaschierungen aufgebracht werden (die entsprechenden Umweltwirkungen hierzu werden im Anhang angegeben). In einem kontinuierlich laufenden Härteofen erfolgt das Aushärten des Bindemittels bei oberhalb 200 °C. Struktur und Dichte des Produkts können hierbei an die genauen Einsatzanforderungen angepasst werden. Die Mineralwolle wird entsprechend der gewünschten Größe und Form zurechtgeschnitten bzw. abgelängt, zum Beispiel in Form von Rollen, Matten oder Platten. Die fertigen Produkte werden verpackt und für den Versand vorbereitet. Abschnitte und andere Reste aus Mineralwolle werden wieder in den Produktionsprozess zurückgeführt.

DIE HERSTELLUNG VON GLASWOLLE IM DETAIL



- 01 / Zugabe Gemisch der Rohstoffe (z.B. Altglas, Quarzsand, Kalkstein, Sodaasche) und Produktionsreste aus Glaswolle
- 02 / Einschmelzen in Glasschmelzwanne
- 03 / Zerkleinerung und Aufsprühen des Bindemittels
- 04 / Sammeln und Ablage der Glaswollmatte auf Förderband
- 05 / Verdichten und Aushärten im Härteofen
- 06 / Nach dem Aushärten des Bindemittels erhält die Glaswolle ihre typische Farbe
- 07 / Die Glaswolle wird je nach Anwendungsbereich konfektioniert
- 08 / Verpackung des zugeschnittenen Dämmprodukts für den Transport

DIE HERSTELLUNG VON STEINWOLLE IM DETAIL



- 01 / Zugabe Gemisch der Rohstoffe (z.B. Diabas, Basalt, Kalkstein) und Produktionsreste aus Steinwolle
- 02 / Einschmelzen im Kupolofen
- 03 / Zerkleinerung und Aufsprühen des Bindemittels
- 04 / Sammeln und Ablage der Steinwollmatte auf Transportband
- 05 / Verdichten und Aushärten im Härteofen
- 06 / Nach dem Aushärten des Bindemittels erhält die Steinwolle ihre typische Farbe
- 07 / Die Steinwolle wird je nach Anwendungsbereich konfektioniert
- 08 / Verpackung des zugeschnittenen Dämmprodukts für den Transport

Gütesicherung:

- RAL-GZ 388
- Eigen- und Fremdüberwachung gem. CE-Kennzeichnung nach europäischen Vorschriften
- KEYMARK gem. *Insulation KEYMARK Scheme Rules 2.1*; für Produkte der technischen Isolierung nach *VDI 2055* entsprechend *KEYMARK Scheme Rules* und *AGI-Q 132*
- EUCB
- Qualitätsmanagementsystem gemäß *ISO 9001*
- Für technische Isolierung produktabhängig durch *VDI 2055 / AGI-Q 132*

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Seit dem 01.06.2000 gilt in Deutschland ein Verbot des Herstellens, Inverkehrbringens und Verwendens von Mineralwolle-Dämmstoffen, die nicht die Freizeichnungskriterien gemäß Anhang II zu § 16 Absatz 2 der *GefStoffV* sowie der Anlage 1 zu § 3 der *ChemVerbotsV* erfüllen. Gleichzeitig sind die Freizeichnungskriterien nach Anmerkung Q der *CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* einzuhalten. Für die Herstellung gelten die Regelungen der *TA*

Luft.

Während des gesamten Herstellungsprozesses sind keine über die rechtlich festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen für Gewerbebetriebe hinausgehenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz erforderlich.

Die Hersteller verfügen über nach *ISO 14001* zertifizierte Umweltmanagementsysteme und legen hohen Wert auf die Umweltfreundlichkeit der Produktionsanlagen:

- Die produktionsbedingt entstehende Abluft wird über verschiedene Filtersysteme gereinigt und teilweise thermisch nachverbrannt. Über Wärmetauscher wird Energie für den Produktionsprozess zurückgewonnen. Die abgeschiedenen Stäube werden als Rohstoff erneut genutzt.
- Produktionsbedingte Abwässer werden intern aufbereitet und der Produktion wieder zugeführt.

Schallschutzmessungen haben ergeben, dass alle innerhalb und außerhalb der Produktionsanlagen ermittelten Werte unterhalb der für Deutschland geltenden Anforderungen liegen. Lärmintensive Anlagenteile, wie die Zerkleinerung, sind durch

bauliche Maßnahmen entsprechend gekapselt.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Die Empfehlungen zur Produktverarbeitung sind produkt- und systemabhängig und in den Prospekten und Datenblättern beschrieben.

Mineralwolle-Produkte können aufgrund der mechanischen Wirkung von Fasern vorübergehend zu Juckreiz der Haut führen. Mineralwolle-Fasern verursachen jedoch keine chemischen oder allergischen Reaktionen. Zur Vermeidung unnötiger Faserfreisetzung sind Arbeitsschutzmaßnahmen nach Abschnitt 4 der *DGUV Information 213-031 'Tätigkeiten mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)'* zu beachten:

- Vorkonfektionierte Mineralwolle-Dämmstoffe bevorzugen. Diese können entweder vom Hersteller geliefert oder zentral auf der Baustelle zugeschnitten werden.
- Verpackte Dämmstoffe erst am Arbeitsplatz auspacken.
- Material nicht werfen.
- Keine schnell laufenden, motorgetriebenen Sägen ohne Absaugung verwenden.
- Auf fester Unterlage mit Messer oder Schere schneiden, nicht reißen.
- Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Das Aufwirbeln von Staub vermeiden.
- Anfallende Stäube und Staubablagerung nicht mit Druckluft abblasen oder trocken kehren, sondern mit Industriestaubsauger (Kategorie M) aufnehmen bzw. feucht reinigen.
- Arbeitsplatz sauber halten und regelmäßig reinigen. Verschnitte und Abfälle sofort in geeigneten Behältnissen, z. B. Tonnen oder Plastiksäcken, sammeln.
- Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und z. B. Schutzhandschuhe aus Leder oder Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe tragen.
- Nach Beendigung der Arbeit Baustaub mit Wasser abspülen.
- Bei Tätigkeiten mit Staubeentwicklung im Freien, z. B. bei Abkippvorgängen, mit dem Rücken zum Wind arbeiten und darauf achten, dass sich keine Arbeitnehmer in der Staubfahne aufhalten.
- Bei Schleifarbeiten wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.
- Nach Einatmen frei gewordener Stäube ist für Frischluft zu sorgen.
- Die allgemeinen Staubgrenzwerte sind zu beachten.

Es gelten die Regelwerke der Berufsgenossenschaften sowie die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Bauprodukte. Es sind keine besonderen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu treffen. Unkontrollierte Staubemissionen sind zu vermeiden.

2.9 Verpackung

Als Verpackungsmaterialien dienen PE-Folien (Abfallschlüssel 15 01 02 gem. AVV), Kartonagen (Abfallschlüssel 15 01 01) sowie Einweg- und Mehrweg-Holzpaletten (Abfallschlüssel 15 01 03). Mit Ausnahme der Mehrweg-Holzpaletten werden alle Verpackungsmaterialien über Systemanbieter verwertet bzw. entsorgt.

2.10 Nutzungszustand

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind während der Nutzungsphase keine stofflichen Veränderungen der Zusammensetzung zu erwarten. Angaben zu den möglichen Auswirkungen außergewöhnlicher Einwirkungen sind in 2.13 beschrieben.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der beschriebenen Produkte nach heutigem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

Die Konzentration von Faserstäuben in Innenräumen in der Nutzungsphase ist nach *UBA-Text 30/94 'Untersuchungen zur Innenraumbelastung durch faserförmige Feinstäube aus eingebauten Mineralwolle-Erzeugnissen'*:

- in der Regel nicht erhöht, wenn ordnungsgemäß durchgeführte Wärmedämmungen vorliegen; dies setzt voraus, dass der Dämmstoff vom Innenraum eindeutig getrennt ist (z. B. Dämmstoff an der Außenwand oder Dämmstoff hinter einer dichten Dampfsperre und einer Verkleidung aus Gipskarton, Holzpaneelen o. Ä.);
- in der Regel nur mäßig erhöht, wenn die Mineralwolle-Erzeugnisse so eingebaut sind, dass sie im direkten Luftaustausch mit dem Innenraum stehen; dieser Fall liegt vornehmlich in Räumen mit abgehängten (Akustik-) Decken ohne einen funktionsfähigen Rieselschutz vor;
- im Einzelfall deutlich erhöht (bis zu einigen tausend Fasern je m³ Raumluft), z. B. bei bautechnischen Mängeln oder bei Konstruktionen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, oder vorübergehend bei baulichen Eingriffen an Bauteilen, die Mineralwolle-Erzeugnisse enthalten.

Die ermittelten Emissionen von Formaldehyd und VOC für die deklarierten Produkte liegen unterhalb der Nachweis- bzw. Bewertungsgrenzen. Kanzerogene wurden nicht nachgewiesen. Die Verwendung ist daher als unbedenklich einzustufen. Tests haben ergeben, dass Mineralwolle-Produkte eine vernachlässigbare Formaldehydquelle in Gebäuden darstellen und daher kein Gesundheitsrisiko für Bewohner oder Installateure besteht.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Es wurde keine Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach *ISO 15686* ermittelt. Angaben zur durchschnittlichen Nutzungsdauer gem. *BBSR 2017* können Kapitel 4, Abschnitt 'Nutzung (B1-B7)' entnommen werden. Die Nutzungsdauer der Mineralwolle ist bei fachgerechter Verwendung nicht limitiert und ausschließlich begrenzt durch die Nutzungsdauer der Bauteile bzw. des vollständigen Gebäudes. Die Dämmleistung bleibt über die Nutzungsdauer uneingeschränkt erhalten. Durch außergewöhnliche Einwirkungen und Schäden an der Konstruktion kann die Funktion der Dämmleistung beeinträchtigt werden (siehe 2.13). Die thermischen Leistungsmerkmale von Wärmedämmstoffen beruhen gemäß *EN 16783* im Normalfall auf einem Mindestzeitraum von 50 Jahren.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Die in dieser EPD deklarierten Mineralwolle-Dämmstoffe sind nicht brennbar und weisen kein Gefährdungspotenzial bezüglich Rauchentwicklung, brennendem Abtropfen oder Toxizität von Brandgasen auf.

Brandschutz

| Bezeichnung | Wert |
|--------------------------------|---------|
| Baustoffklasse nach EN 13501-1 | A1 A2 |
| Rauchgasentwicklung | - s1 |
| Brennendes Abtropfen | - d0 |

Wasser

Feuchteeinwirkung verschlechtert die Dämmeigenschaften. Mineralwolle-Dämmstoffe sind diffusionsoffen und trocknen bei

geringen Feuchtigkeitseinwirkungen eigenständig aus. Nach länger anhaltender Wassereinwirkung, (z. B. bei Hochwasser oder infolge eines Wasserrohrbruchs) ist der Dämmstoff auszutauschen. Es sind keine durch Mineralwollen ausgelösten Umweltbeeinträchtigungen oder schädlichen Wirkungen auf die Wasserqualität bekannt.

Mechanische Zerstörung

nicht relevant

2.14 Nachnutzungsphase

Mineralwolle-Dämmstoffe können wiederverwendet werden. Weiterhin können sie im Falle sortenreinen Vorliegens dem Herstellungsprozess wieder zugeführt werden. Aufgemahlene Mineralwolle kann zudem als Zusatzmittel für die Herstellung von Ziegeln, Faserzementplatten und Dachsteinen verwertet

werden.

2.15 Entsorgung

Mineralwolle-Dämmstoffe können nach ihrer Nutzung auf Deponien der Klasse II und III entsorgt werden. Im Einzelfall können abweichend – mit Zustimmung der zuständigen Behörden – Abfälle der Deponieklasse I zugeordnet werden.

Baustellenverschnitt und Rückbau-Abfälle aus Mineralwolle-Dämmstoffen werden gemäß AVV unter dem Abfallschlüssel 17 06 04 erfasst.

2.16 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Bauen mit Mineralwolle-Dämmstoffen finden Sie unter: www.fmi-mineralwolle.de

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die vorliegende Umwelt-Produktdeklaration bezieht sich auf eine deklarierte Einheit von 1 m³ unkaschiertem bzw. unbeschichtetem Mineralwolle-Dämmstoff mit einer deklarierten Rohdichte von 24 kg/m³ (Rohdichtebereich < 60 kg/m³).

Deklarierte Einheit

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|---------------------|------|-------------------|
| Deklarierte Einheit | 1 | m ³ |
| Rohdichte | 24 | kg/m ³ |

Die deklarierte Einheit bezieht sich dabei auf das in Matten, Platten oder Rollen ausgelieferte verkaufsfähige, verpackte Endprodukt.

Der Verbands-Durchschnitt wird aus den deutschen Werken der FMI-Mitglieder gebildet.

Der deklarierte Durchschnitt beinhaltet Dämmstoffe aus Glaswolle, Steinwolle und Ultimate und somit einen Produktionsmix der dafür eingesetzten Schmelztechnologien. Die zur Durchschnittsbildung herangezogene Datensammlung bezieht sich auf die produzierte Masse. Mit Ausnahme der Verpackung ist dieser Ansatz als repräsentativ einzustufen, da die Produkte im Werk jeweils analoge Herstellungsschritte durchlaufen. Somit ist die Umrechnung der deklarierten Einheit in ein spezifisches Produkt über einen massenbezogenen Skalierungsfaktor möglich.

Kaschierungen, welche nicht linear mit dem Produktgewicht, sondern flächenbasiert skalierbar sind werden nicht in den Durchschnitt miteingerechnet, sondern in einem separaten Anhang deklariert.

3.2 Systemgrenze

Die Ökobilanz der Mineralwolle-Dämmstoffe beinhaltet eine cradle-to-gate (Wiege bis zum Werkstor) -Betrachtung mit den Modulen C1-C3 und Modul D (A1-A3, +C, +D). Die folgenden Lebenszyklusphasen werden in der Analyse berücksichtigt:

Modul A1-A3 | Produktionsstadium

Das Produktionsstadium beinhaltet die Aufwendungen der Rohstoffversorgung (Basalt, Dolomit, Sand, Sekundärrohstoffe, Bindemittel, etc.) sowie der damit verbundenen Transporte bezogen auf die Produktionsstandorte der FMI-Mitglieder. Die Systemgrenze für in der Produktion verwendete Sekundärrohstoffe wird nach Erreichen des Endes der Abfalleigenschaft gesetzt. Hier gilt die nach EN 15804 definierte Systemgrenze für Sekundärrohstoffe. Innerhalb der Werksgrenzen werden die Prozessschritte der Verflüssigung, Zerfaserung, Zuführung des Bindemittels,

Verdichten, Härten, der Zuschnitt und die Verpackung der Mineralwolle betrachtet. Der Herstellprozess wird dazu basierend auf den Primärdaten aller betrachteten Standorte abgebildet.

Die Produktion der Kaschierung für kaschierte Produkte wird in drei separaten Anhängen zur EPD deklariert.

Modul A4 | Transport zur Baustelle

Der Transport von den betrachteten Werken zum Kunden wird basierend auf einem repräsentativen Szenario als gewichteter Durchschnitt abgebildet (360 km LKW-Transport).

Modul A5 | Einbau ins Gebäude

Für den Einbau ins Gebäude wird ein Szenario von 2 % Verschnitt gemäß EURIMA (2019) deklariert. Die Verluste beim Einbau in das Gebäude sind stark von der Gebäudegeometrie und dem spezifischen Anwendungsfall abhängig. Somit kann der Verschnittanteil im Gebäudekontext stark variieren und ist auf Gebäudeebene gemäß der tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen. Neben den Verlusten beim Einbau in das Gebäude beinhaltet Modul A5 die Umweltlasten aus der Verwertung der Verpackung der Produkte.

Modul C1 | Rückbau / Abriss

Für die Mineralwolle-Produkte wurde ein manueller Ausbau angenommen. Die damit verbundenen Aufwände sind vernachlässigbar, wodurch keine Umweltwirkungen aus dem Rückbau der Produkte deklariert werden.

Modul C2 | Transport zur Abfallbehandlung

Modul C2 beinhaltet den Transport zur Abfallbehandlung. Dazu wird der Transport via LKW über 50 km Transportdistanz angesetzt. Dies entspricht den Empfehlungen gemäß EURIMA (2019).

Modul C3 | Abfallbehandlung

Das angesetzte Szenario deklariert die Deponierung der Mineralwolle, wodurch keine Umweltauswirkungen aus der Abfallbehandlung der Produkte in C3 zu deklarieren sind.

Modul C4 | Beseitigung

Das Modul C4 beinhaltet die durch die Deponierung der Dämmstoffe entstehenden Umweltwirkungen. Der biogene Kohlenstoff im Bindemittel der Produkte wird als Emissionen von biogenem CO₂ aus der Technosphäre in die natürliche Umwelt behandelt.

Modul D | Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenzen

In Modul D werden die Substitutionspotenziale aus der energetischen Verwertung der Verpackung deklariert.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Bei Fehlen eines repräsentativen Hintergrunddatensatzes zur Abbildung der Umweltwirkung gewisser Rohstoffe werden Annahmen und Abschätzungen verwendet. Alle Annahmen sind durch eine detaillierte Dokumentation belegt und entsprechen einer, hinsichtlich der verfügbaren Datenbasis, bestmöglichen Abbildung der Realität.

3.4 Abschneideregeln

Es sind alle Inputs und Outputs, für die Daten vorliegen und von denen ein wesentlicher Beitrag zu erwarten ist, im Ökobilanzmodell enthalten. Datenlücken werden bei verfügbarer Datenbasis mit konservativen Annahmen von Durchschnittsdaten bzw. generischen Daten gefüllt und sind entsprechend dokumentiert. Es wurden lediglich Daten mit einem Beitrag von weniger als 1 % abgeschnitten. Das Vernachlässigen dieser Daten ist durch die Geringfügigkeit der zu erwartenden Wirkung zu rechtfertigen. Somit wurden keine Prozesse, Materialien oder Emissionen vernachlässigt, von welchen ein erheblicher Beitrag zur Umweltwirkung der betrachteten Produkte zu erwarten ist. Es ist davon auszugehen, dass die Daten vollständig erfasst wurden und die Gesamtsumme der vernachlässigten Input-Flüsse nicht mehr als 5 % des Energie- und Masseinsatzes beträgt. Aufwendungen für Maschinen und Infrastruktur wurden nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Für die Abbildung des Hintergrundsystems im Ökobilanzmodell werden Sekundärdaten herangezogen. Diese entstammen einerseits der *GaBi*-Datenbank und andererseits anerkannten Literaturquellen.

3.6 Datenqualität

Die Sammlung der Vordergrunddaten erfolgte über spezifisch an die Branche angepasste Tabellenblätter (Excel). Rückfragen wurden in einem iterativen Prozess schriftlich via E-Mail, telefonisch bzw. Web-Meeting geklärt. Durch die Diskussion auftretender Massendiskrepanzen, Unsicherheiten in der Datensammlung und Abstimmung der angewandten Berechnungswege zur möglichst realitätsnahen Abbildung der Stoff- und Energieflüsse zwischen den Verbandsmitgliedern und Daxner & Merl, ist von einer hohen Qualität der erhobenen Vordergrunddaten auszugehen. Es wurde ein konsistentes und einheitliches Berechnungsverfahren gemäß *ISO 14044* gewählt.

Bei der Auswahl der Hintergrunddaten wurde auf die technologische, geographische und zeitbezogene Repräsentativität der Datengrundlage geachtet. Bei Fehlen

spezifischer Daten wurde auf generische Datensätze bzw. einen repräsentativen Durchschnitt zurückgegriffen. Die eingesetzten *GaBi*-Hintergrunddatensätze sind nicht älter als zehn Jahre.

3.7 Betrachtungszeitraum

Im Rahmen der Sammlung der Vordergrunddaten wurde die Sachbilanz der jeweiligen Verbandsmitglieder für das Produktionsjahr 2019 bzw. 2018 für die Ausnahmen Ladenburg und St. Egidien erhoben. Die Daten beruhen auf den eingesetzten und produzierten Jahresmengen.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

3.9 Allokation

Die Abbildung vorgelagerter Prozesse in der Lieferkette erfolgt zu einem Großteil durch die Nutzung von *GaBi*-Hintergrunddatensätzen.

In der Mineralwolle-Produktion werden Koppelprodukte aus anderen Produktionsprozessen, Sekundärmaterialien sowie interne und externe Abfälle eingesetzt. Die Bilanzierung dieser Einsatzstoffe erfolgt gemäß den Vorgaben der *EN 15804* – Annex A.

Eingesetzte Co-Produkte aus anderen Produktionsprozessen (bspw. Schlacke) wurden gemäß den Empfehlungen von *EURIMA* (2019) zugeordnet.

Sekundärmaterial (bspw. Altglas) geht lastenfrei in die Berechnung ein. Aufwände aus dem Transport zum Mineralwolle-Werk wurden herstellereinspezifisch berücksichtigt. Externe Abfälle erreichen das Ende der Abfalleigenschaft vor dem Werkstor nicht. Umweltlasten daraus werden im Sinne eines konsequenten Verursacherprinzips dem vorgelagerten Produktsystem zugeordnet.

In den betrachteten Werken fallen geringe Mengen an Koppelprodukten (bspw. Roheisen) an. Aufgrund des geringen Beitrags zum Betriebseinkommen wird hier keine Allokation zur Zuordnung der Umweltwirkungen auf die Haupt- und Nebenprodukte angesetzt.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Zur Berechnung der Ökobilanz wurde die *GaBi 2020.02* Hintergrunddatenbank in der *GaBi*-Software-Version 10 verwendet.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Der Gehalt an biogenem Kohlenstoff quantifiziert die Menge an biogenem Kohlenstoff im deklarierten Bauprodukt.

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|---|-------|-------------------|
| Biogener Kohlenstoffgehalt (im Produkt) | 0,322 | kg/m ³ |
| Gespeichertes Kohlendioxid (im Produkt) | 1,18 | kg/m ³ |

Transport zu Baustelle (A4)

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|---|------|---------|
| Transport Distanz | 360 | km |
| Transportmittel | LKW | |
| Auslastung (einschließlich Leerfahrten) | 61 | % |

Einbau ins Gebäude (A5)

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|--|--------|---------|
| Materialverlust | 2 | % |
| Transportdistanz zur Deponie | 50 | km |
| Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle - Materialverlust | 0,48 | kg |
| Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle - PE-Folie | 0,42 | kg |
| Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle - Holzpaletten | 1,50 | kg |
| Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle - Papier / Pappe | 0,06 | kg |
| Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle - EPS-Verpackung | 0,0002 | kg |

Die Nutzungsphase der Mineralwolle-Dämmstoffe ist abhängig von der jeweiligen Verwendung und wurde nicht deklariert. Während der Nutzung sind keine Aufwendungen für Inspektion, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Ersatz erforderlich. Nachstehende Tabelle gibt die Nutzungsdauern gemäß *BBSR 2017* an.

Nutzungsdauern gemäß BBSR 2017

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|--|------|---------|
| Code 335.611: Dämmschicht als Kerndämmung | ≥ 50 | a |
| Code 335.641: Wärmedämmverbundsystem | 40 | a |
| Code 345.316: Spezial-Bekleidungen: Wärmeschutz (Innendämmung) | ≥ 50 | a |
| Code 352.121: Trittschalldämmung | ≥ 50 | a |
| Code 352.122: Fußbodendämmung, einschl. Dämmung der obersten Geschossdecke | ≥ 50 | a |
| Code 353.421: Dämmung der Kellerdecke | ≥ 50 | a |
| Code 363.531: Dämmschicht als Auf- und Zwischensparrendämmung | ≥ 50 | a |
| Code 364.211: Zwischen-, Auf- und Untersparrendämmung | ≥ 50 | a |

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|------------------------------|------|---------|
| Getrennt gesammelt Abfalltyp | 24 | kg |
| Zur Deponierung | 24 | kg |

5. LCA: Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die Ökobilanzergebnisse für eine deklarierte Einheit von 1 m³ unkaschiertem bzw. unbeschichtetem Mineralwolle-Dämmstoff mit einer deklarierten Rohdichte von 24 kg/m³ (Rohdichtebereich < 60 kg/m³).

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

| Produktionsstadium | | | Stadium der Errichtung des Bauwerks | | Nutzungsstadium | | | | | | | Entsorgungsstadium | | | | Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze | |
|--------------------|-----------|-------------|---|---------|-------------------|----------------|-----------|--------|------------|---|--|--------------------|-----------|------------------|-------------|---|--|
| Rohstoffversorgung | Transport | Herstellung | Transport vom Hersteller zum Verwendungsort | Montage | Nutzung/Anwendung | Instandhaltung | Reparatur | Ersatz | Erneuerung | Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes | Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes | Rückbau/Abriss | Transport | Abfallbehandlung | Beseitigung | Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial | |
| A1 | A2 | A3 | A4 | A5 | B1 | B2 | B3 | B4 | B5 | B6 | B7 | C1 | C2 | C3 | C4 | D | |
| X | X | X | X | X | MND | MND | MNR | MNR | MNR | MND | MND | MND | X | MND | X | X | |

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m³ Mineralwolle-Dämmstoff (24 kg/m³)

| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | C2 | C4 | D |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|
| Globales Erwärmungspotenzial total (GWP-total) | kg CO ₂ -Äq. | 3,45E+01 | 5,24E-01 | 4,59E+00 | 7,28E-02 | 1,52E+00 | -1,5E+00 |
| Globales Erwärmungspotenzial fossil (GWP-fossil) | kg CO ₂ -Äq. | 3,82E+01 | 5,21E-01 | 2,17E+00 | 7,23E-02 | 3,64E-01 | -1,49E+00 |
| Globales Erwärmungspotenzial biogen (GWP-biogenic) | kg CO ₂ -Äq. | -3,78E+00 | -8,72E-04 | 2,42E+00 | -1,21E-04 | 1,15E+00 | -3,51E-03 |
| Globales Erwärmungspotenzial luluc (GWP-luluc) | kg CO ₂ -Äq. | 3,84E-02 | 4,2E-03 | 9,15E-04 | 5,84E-04 | 1,05E-03 | -1,05E-03 |
| Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht (ODP) | kg CFC11-Äq. | 1,25E-10 | 9,53E-17 | 2,49E-12 | 1,32E-17 | 1,35E-15 | -1,56E-14 |
| Versauerungspotenzial von Boden und Wasser (AP) | mol H ⁺ -Äq. | 2,9E-01 | 1,06E-03 | 6,36E-03 | 1,48E-04 | 2,61E-03 | -2,09E-03 |
| Eutrophierungspotenzial Süßwasser (EP-freshwater) | kg P-Äq. | 4,61E-04 | 1,58E-06 | 9,33E-06 | 2,2E-07 | 6,25E-07 | -1,93E-06 |
| Eutrophierungspotenzial Salzwasser (EP-marine) | kg N-Äq. | 3,68E-02 | 4,28E-04 | 8,99E-04 | 5,95E-05 | 6,72E-04 | -5,41E-04 |
| Eutrophierungspotenzial Land (EP-terrestrial) | mol N-Äq. | 1,09E+00 | 4,86E-03 | 2,44E-02 | 6,75E-04 | 7,39E-03 | -5,79E-03 |
| Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon (POCP) | kg NMVOC-Äq. | 9,4E-02 | 9,24E-04 | 2,33E-03 | 1,28E-04 | 2,04E-03 | -1,55E-03 |
| Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen (ADPE) | kg Sb-Äq. | 2,48E-05 | 4,2E-08 | 5,03E-07 | 5,83E-09 | 3,27E-08 | -2,46E-07 |
| Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe (ADPF) | MJ | 5,58E+02 | 6,93E+00 | 1,21E+01 | 9,62E-01 | 4,78E+00 | -2,53E+01 |
| Wassernutzung (WDP) | m ³ Welt-Äq. entzogen | 4,27E-01 | 5,06E-03 | 3,83E-01 | 7,03E-04 | 3,82E-02 | -1,55E-01 |

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m³ Mineralwolle-Dämmstoff (24 kg/m³)

| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | C2 | C4 | D |
|---|----------------|----------|----------|-----------|----------|----------|-----------|
| Erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PERE) | MJ | 7,72E+01 | 4,01E-01 | 2,71E+01 | 5,56E-02 | 6,25E-01 | -5,55E+00 |
| Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PERM) | MJ | 4,51E+01 | 0 | -2,45E+01 | 0 | 0 | 0 |
| Total erneuerbare Primärenergie (PERT) | MJ | 1,22E+02 | 4,01E-01 | 2,6E+00 | 5,56E-02 | 6,25E-01 | -5,55E+00 |
| Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PENRE) | MJ | 5,07E+02 | 6,96E+00 | 2,97E+01 | 9,66E-01 | 4,78E+00 | -2,53E+01 |
| Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PENRM) | MJ | 5,12E+01 | 0 | -1,76E+01 | 0 | 0 | 0 |
| Total nicht erneuerbare Primärenergie (PENRT) | MJ | 5,59E+02 | 6,96E+00 | 1,21E+01 | 9,66E-01 | 4,78E+00 | -2,53E+01 |
| Einsatz von Sekundärstoffen (SM) | kg | 1,12E+01 | 0 | 2,23E-01 | 0 | 0 | 0 |
| Erneuerbare Sekundärbrennstoffe (RSF) | MJ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe (NRSF) | MJ | 0 | 0 | 4,52E-02 | 0 | 0 | 0 |
| Einsatz von Süßwasserressourcen (FW) | m ³ | 1,31E-01 | 4,67E-04 | 1,14E-02 | 6,48E-05 | 1,2E-03 | -6,43E-03 |

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 m³ Mineralwolle-Dämmstoff (24 kg/m³)

| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | C2 | C4 | D |
|---|---------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Gefährlicher Abfall zur Deponie (HWD) | kg | 1,67E-06 | 3,22E-07 | 4,27E-08 | 4,47E-08 | 7,28E-08 | -1,01E-08 |
| Entsorgter nicht gefährlicher Abfall (NHWD) | kg | 3,98E+00 | 1,1E-03 | 5,83E-01 | 1,53E-04 | 2,4E+01 | -1,17E-02 |
| Entsorgter radioaktiver Abfall (RWD) | kg | 1,46E-02 | 1,28E-05 | 3,32E-04 | 1,78E-06 | 5,43E-05 | -1,9E-03 |
| Komponenten für die Wiederverwendung (CRU) | kg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stoffe zum Recycling (MFR) | kg | 0 | 0 | 5,84E-02 | 0 | 0 | 0 |
| Stoffe für die Energierückgewinnung (MER) | kg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Exportierte elektrische Energie (EEE) | MJ | 0 | 0 | 6,35E+00 | 0 | 0 | 0 |
| Exportierte thermische Energie (EET) | MJ | 0 | 0 | 1,13E+01 | 0 | 0 | 0 |

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 m³ Mineralwolle-Dämmstoff (24 kg/m³)

| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | C2 | C4 | D |
|---|-----------------|-------|----|----|----|----|----|
| Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen (PM) | Krankheitsfälle | ND | ND | ND | ND | ND | ND |
| Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235 (IR) | kBq U235-Äq. | ND | ND | ND | ND | ND | ND |
| Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme (ETP-fw) | CTUe | ND | ND | ND | ND | ND | ND |
| Toxizitätsvergleichseinheit für Menschen (krebserregend) (HTP-c) | CTUh | ND | ND | ND | ND | ND | ND |
| Toxizitätsvergleichseinheit für Menschen (nicht krebserregend) (HTP-nc) | CTUh | ND | ND | ND | ND | ND | ND |
| Bodenqualitätsindex (SQP) | SQP | ND | ND | ND | ND | ND | ND |

Die zusätzlichen und optionalen Wirkungskategorien nach EN 15804+A2 werden nicht deklariert, da die Unsicherheit dieser Indikatoren als hoch einzustufen ist.

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator 'Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235'. Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

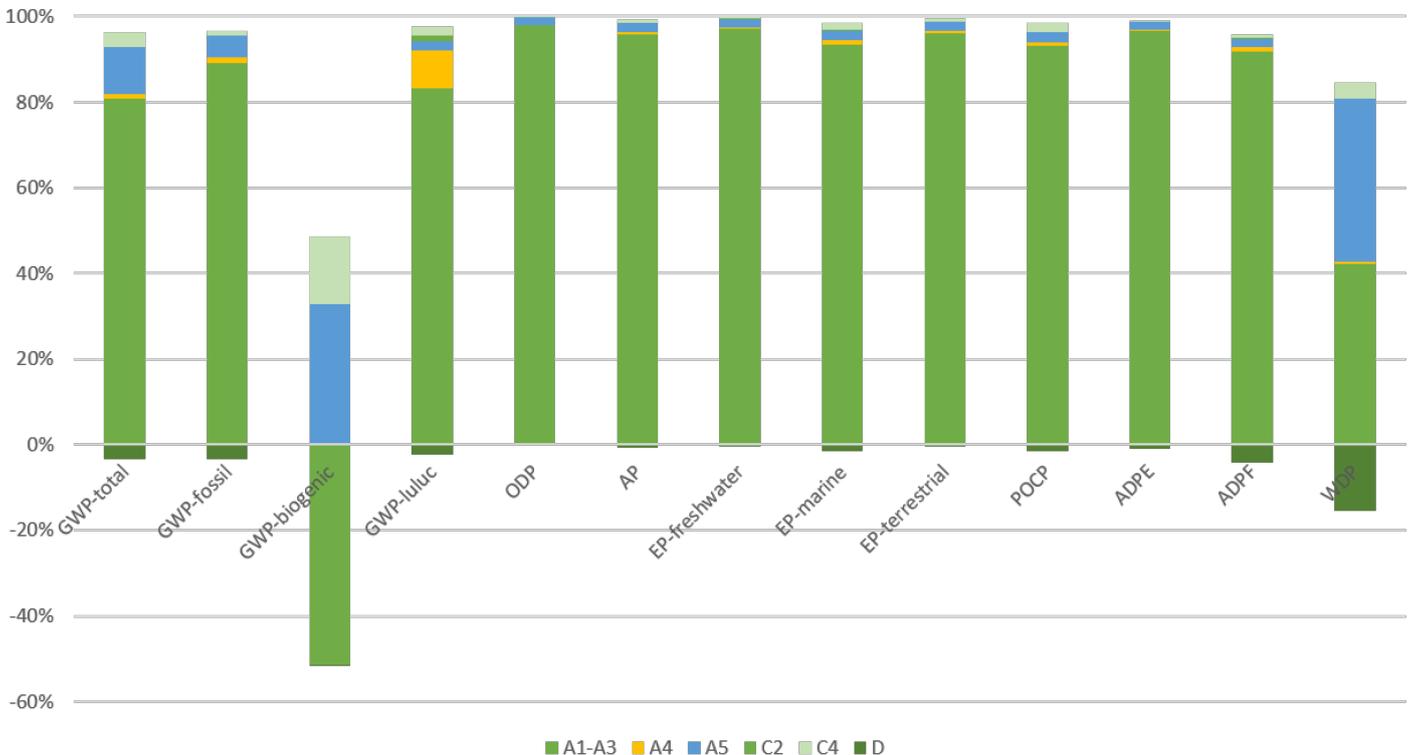
Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: 'Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen', 'Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe', 'Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)', 'Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme', 'Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung', 'Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung', 'Potenzieller Bodenqualitätsindex'. Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Die folgende Interpretation enthält eine Zusammenfassung der Ökobilanzergebnisse bezogen auf eine deklarierte Einheit von

1 m³ unkaschiertem bzw. unbeschichtetem Mineralwolle-Dämmstoff.

Relative Beiträge der verschiedenen Lebenszyklusphasen von Mineralwolle im niedrigen Rohdichtebereich



Die Ergebnisse identifizieren die Produktionsphase der Mineralwolle (Modul A1–A3) als wesentlichsten Einflussfaktor in allen betrachteten Umweltkategorien. Betrachtet man den Beitrag von biogenen Emissionen zum Treibhauseffekt (GWP-biogenic) genauer, so ist der Kohlenstoffspeicher-Effekt der Verpackung aus nachwachsenden Rohstoffen in Modul A1–A3 als negativer Wert sichtbar. Bei der energetischen Verwertung

der Verpackung in Modul A5 wird dieser im Sinne einer geschlossenen Kohlenstoff-Bilanz wieder entlassen.

Als Haupteinflussfaktor des potenziellen Beitrags zum fossilen Treibhauseffekt, zur Versauerung, zur Überdüngung und zur bodennahen Ozonbildung der Produkte sind die direkten Emissionen aus den Produktionsprozessen an den Standorten

der Mitgliedsunternehmen zu identifizieren. Beim potenziellen Beitrag zum Klimawandel haben darüber hinaus die Vorketten der in der Produktion eingesetzten Energiemenge (Strom, Erdgas, Koks, etc.) einen relevanten Einfluss.

Die Lieferketten der eingesetzten Rohstoffe und Energieträger stellen die dominanten Stellschrauben in den anderen

betrachteten Umweltindikatoren dar. Insbesondere der potenzielle abiotische fossile Ressourceneinsatz, Beitrag zur Wasserknappheit und die Treibhausgasemissionen aus Landnutzungsänderung werden von der Bereitstellung der eingesetzten elektrischen Energie und der Vorkette der Energieträger dominiert.

7. Nachweise

7.1 Biopersistenz

Die Biopersistenz der deklarierten Mineralwolle-Fasern wird über das RAL Gütezeichen 'Erzeugnisse aus Mineralwolle' unter der Registriernummer RAL-GZ 388 nachgewiesen. Die Anforderungen des RAL-GZ entsprechen dabei den Freizeichungskriterien der *ChemVerbotsV* (Anlage 1 zu § 3 Eintrag 4 Spalte 3) sowie der *GefStoffV* (Anhang II zu § 16 Absatz 2 Nummer 5).

Die Erfüllung der Anforderungen der *CLP-Verordnung* (Anmerkung Q) wird über das EUCEB Gütezeichen nachgewiesen.

7.2 Radioaktivität

In Deutschland existieren derzeit keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte zur Beurteilung der Radioaktivität von Baustoffen. Die bei Messungen vorgefundenen Nuklide sind natürlich vorkommende radioaktive Stoffe. Künstliche radioaktive Stoffe wurden nicht gefunden.

7.3 Auslaugung

Nicht relevant, da die Produkte nicht in Bereichen eingesetzt werden, die dauerhafter Wassereinwirkung ausgesetzt sind.

7.4 Formaldehyd- und VOC-Emissionen

Die Resultate beruhen auf den in Auftrag gegebenen Laborprüfungen der Hersteller.

AgBB-Ergebnisüberblick (28 Tage [$\mu\text{g}/\text{m}^3$])

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|------------------------|--------------|--------------------------|
| TVOC (C6 - C16) | ≤ 1 | mg/m^3 |
| Summe SVOC (C16 - C22) | $\leq 0,1$ | mg/m^3 |
| R (dimensionslos) | < 1 | |
| VOC ohne NIK | $\leq 0,1$ | mg/m^3 |
| Kanzerogene | $\leq 0,001$ | mg/m^3 |
| Formaldehyd | ≤ 60 | $\mu\text{g}/\text{m}^3$ |

AgBB-Ergebnisüberblick (3 Tage [$\mu\text{g}/\text{m}^3$])

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|-----------------|-------------|------------------------|
| TVOC (C6 - C16) | ≤ 10 | mg/m^3 |
| Kanzerogene | $\leq 0,01$ | mg/m^3 |

Weitere Informationen zu Formaldehydemissionen nach *EN 16516* in 2.4.

8. Literaturhinweise

Normen

DIN 4108-4

DIN 4108-4:2020-11, Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte.

DIN 4108-10

DIN 4108-10:2015-12, Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 10: Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe - Werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe.

EN 13501-1

DIN EN 13501-1:2019-05, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.

EN 13162

DIN EN 13162:2015-04, Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation.

EN 14064-1

DIN EN 14064-1:2019-04, Wärmedämmstoffe für Gebäude - An der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmung aus Mineralwolle (MW) - Teil 1: Spezifikation für Schüttdämmstoffe vor dem Einbau.

EN 14303

DIN EN 14303:2016-08, Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der

Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation.

EN 15804

DIN EN 15804:2012+A2:2019, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 16516

DIN EN 16516:2020-10, Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft.

EN 16733

DIN EN 16733:2016-07, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Bestimmung der Neigung eines Bauprodukts zum kontinuierlichen Schwelen.

EN 16783

DIN EN 16783:2017-07, Wärmedämmstoffe - Produktkategorieeregeln (PCR) für werkmäßig hergestellte und an der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmstoffe zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen.

ISO 9001

DIN EN ISO 9001:2015-11, Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen.

ISO 14001

DIN EN ISO 14001:2015-11, Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren.

ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2006-10, Umweltmanagement – Ökobilanz – Anforderungen und Anleitungen.

ISO 15686

ISO 15686, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer, diverse Teile.

Weitere Literatur

AgBB

Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB): Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten.

AGI-Q 132

AGI-Arbeitsblatt Q132 zu Mineralwolle als Dämmstoff für betriebstechnische Anlagen, Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V., Bensheim, Dezember 2016.

AVV

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 3005) geändert worden ist.

BBSR 2017

Nutzungsdauern von Bauteilen zur Lebenszyklusanalyse nach BNB in der Version vom 24.02.2017.

Biozidprodukte-Verordnung

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

ChemVerbotsV

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

CLP-Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2020/217 der Kommission vom 4. Oktober 2019 (ABl. L 44 vom 18.02.2020, S. 1-14).

DGUV Information 213-031

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., DGUV Information 213-031 'Tätigkeiten mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)', Juli 2019.

EAD 040729-00-1201

European Assessment Document (EAD) 040729-00-1201, Thermal insulation made of loose mineral wool, September 2017.

ECHA-Kandidatenliste

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (ECHA-Kandidatenliste) vom

16.01.2020, veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung. Helsinki: European Chemicals Agency.

EURIMA

EURIMA, 2019. Common Scenarios for developing LCA for mineral wool. A EURIMA internal Document. Version 1. 09.09.2019.

GaBi

GaBi 10, Software-System and Database for Life Cycle Engineering. DB v8.7 2020.2. Stuttgart, Echterdingen: thinkstep AG, 1992-2020. Verfügbar in: <http://documentation.gabi-software.com>.

GefStoffV

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.

IBU 2016

Institut Bauen und Umwelt e. V.: Allgemeine EPD-Programmanleitung des Institut Bauen und Umwelt e. V. (IBU). Version 1.1, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e. V., 2016. www.ibu-epd.com.

Insulation KEYMARK Scheme Rules 2.1

European INSULATION KEYMARK Scheme for Thermal Insulation Products; Revision: 2.1, CEN, September 2019.

PCR Teil A

Institut Bauen und Umwelt e.V., 2020. Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht gemäß EN 15804+A2:2019. Version 1.0. Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2020.

PCR: Mineralische Dämmstoffe

Institut Bauen und Umwelt e.V., 2018. Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Dämmstoffe. Version 1.1. Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2018.

TA Luft

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBI 2002 S. 511-605).

UBA-Text 30/94

Umweltbundesamt (Hrsg.): Untersuchungen zur Innenraumbelastung durch faserförmige Feinstäube aus eingebauten Mineralwolle-Erzeugnissen; UBA-Text 30/94, Umweltbundesamt, 1994, Berlin.

VDI 2055

Wärme- und Kälteschutz von betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der Technischen Gebäudeausrüstung.

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR)

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates.



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com

Daxner&Merl
sustainability strategy responsibility



Ersteller der Ökobilanz

Daxner & Merl GmbH
Schleifmühlgasse 13/24
1040 Wien
Österreich

+43 676 849477826
office@daxner-merl.com
www.daxner-merl.com



Inhaber der Deklaration

FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V.
Friedrichstraße 95
10117 Berlin
Deutschland

0049 30 27594452
info@fmi-mineralwolle.de
www.fmi-mineralwolle.de

URKUNDE

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG 67059 Ludwigshafen, Deutschland

wird aufgrund des Zeichenbenutzungsvertrages Nr. 35619 zur DE-UZ 132
Ausgabe 2020 das Recht verliehen, für das Produkt

ISOVER Wärme- und Trittschalldämmstoffe für Gebäude gemäß Anlage

das nachstehend abgebildete Umweltzeichen als Ausweis für die besondere
Umweltfreundlichkeit zu führen.



Bonn, den 10. April 2024

R. Wollmann

Geschäftsführer
RAL gGmbH



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz





Simply Excellent.

Anlage zum Vertrag: ISOVER Wärme- und Trittschalldämmstoffe für Gebäude

| Produktname | Anwendungstyp (DIN 4108-10) |
|------------------------|---|
| Akustic EP 1 | DES-sh |
| Akustic ES 1 | DEO |
| Akustic HWP 4 | WTH-sh, WZ |
| Akustic SSP 1 | DI, WI-zk |
| Akustic SSP 2 | DI, WI-zk |
| Akustic TAS | DI |
| Akustic TF | WTR |
| Insulsafe | DI, DZ, WH, WI, WTR |
| Akustic TF-035 | WI-zk, WTR |
| Akustic TP 1 | DI, WTR |
| Akustic TP 1-035 | DI, WTR |
| Integra UKF-032 | DI, DZ, WTR |
| Integra UKF-035 | DI, WTR |
| Integra UMP-032 | DAD-dk, DI, DZ, WAB, WH, WI-zk, WTR, WZ |
| Integra ZKF 1-032 | DZ, WH |
| Integra ZKF 1-035 | DAD-dk, DZ, WH |
| Integra ZKF 1-040 | DZ, WH |
| Integra ZKF 2-035 | DZ |
| Kontur HBP-032 | DAD-dk, DZ, WH |
| Kontur FSP 1-032 | WAB, WI-zk, WZ |
| Kontur FSP 1-032 Basis | WAB, WI-zk, WZ |
| Kontur FSP 1-035 | WAB, WZ |
| Kontur FSP 1-035 Basis | WAB, WZ |
| Kontur FSP 1-040 | WAB, WZ |
| Kontur HBF-032 | DAD-dk, DZ, WH |
| Kontur HBF-035 | DZ, WH |
| Kontur KP 1-032 | WI-zk, WZ |
| Kontur KP 1-035 | WI-zk, WZ |
| Kontur KR Xpress-032 | WZ |
| Kontur KR Xpress-035 | WZ |
| Kontur MSP-032 | WAB, WZ |
| Metac UF-031 | DAD-dk, DZ, WH |
| Metac UF-032 | DAD-dk, DZ, WH |
| Metac UF-034 | DAD-dk, DZ, WH |
| Metac UF-035 | DAD-dk, DZ, WH |
| Metac UF/F-035 | DAD-dk, DZ, WH |
| Metac UF-040 | DAD-dk, DZ, WH |
| Metac UF/F-040 | DAD-dk, DZ, WH |



Simply Excellent.

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Metac WF-032 | WAB, WTR |
| Metac WF-035 | WAB, WTR |
| Metac WF-040 | WAB, WTR |
| Metac WP-032 | WAB, WTR |
| Metac WP-035 | WAB, WTR |
| Metac WP-035/V | WAB, WTR |
| Metac WP-040 | WAB, WTR |
| Metac WS-032 | WAB, WTR |
| Metac WS-035 | WAB, WTR |
| Metac WS-040 | WAB, WTR |
| Metac WS-PLUS-035 | WAB, WTR |
| Metac WS-PLUS-040 | WAB, WTR |
| TDPS | DES-sh |
| Topdec DF 1-035 | DAD-dk, DI, DZ |
| Topdec DF 2-035 | DZ |
| TW-KF | WTR |
| Uniroll Classic | DZ |
| WDF | DZ |
| Akustic EP Basic | DEO-dm |
| Akustic EP 2 | DES-sm |
| Akustic EP 3 | DES-sg |
| Akustic EP 5 | DES-sh |
| Akustic HWP 1 | WTH-sh, WZ |
| Akustic HWP 2 | WTH-sh, WZ |
| Akustic HWP 3 | WTH-sg, WZ |
| Akustic IW 2-035 | WI-zg |
| Akustic SPH 30 | DI, WI-zk, WTR |
| Akustic SPH 50 | DI, WI-zk, WTR |
| Akustic SPT/G-VK | DES-sg |
| Integra AP Basic | DAD-dk, DZ |
| Integra AP SolidBlack | DAD-dk, DZ |
| Kontur BR Brandriegel * | WAB, WZ |
| Kontur MSP 2-035 | WAB, WZ |
| Kontur FSP 2-035 | WAB, WZ |
| Kontur FSP 4-035 | WAB, WZ |
| KONTUR SPH 100 | WAB, WZ |
| Protect BSP 100 | DI, WI-zk, WI-zg, WTR |
| Protect BSP 30 | DI, WI-zk, WTR |
| Protect BSP 40 | DI, WI-zk, WTR |
| Protect BSP 50 | DI, WI-zk, WTR |
| SAW | WI-zg |



Simply Excellent.

| | |
|----------------------|------------------------|
| SPH 115C/si | WAB, WZ |
| Kontur MSP 2-035 | WAB, WZ |
| Topdec DP 1 | DI |
| Topdec DP 3 | DI, Wi-zk |
| Topdec EasyLoft | DAD-dg, DZ |
| Topdec Hardline | DI, WI-zk |
| Topdec Loft | DAD-dg, DZ |
| Topdec Soundline | DI, Wi-zk |
| Topdec Smartline | DI |
| Topdec Universal | DI, WI-zg |
| AP Supra-031 | DAD-dk, DZ |
| AP SupraPlus-031 | DAD-dk, DZ |
| BF-039 | DZ, WH |
| BSP 30 | DI, WH, Wi-zk, WTR |
| BSP 40 | DI, WH, Wi-zk, WTR |
| DP 1-031 | DI, WI-zk |
| FSP L-031 | DZ, WAB, WI-zk, WZ |
| FSP-031 | WAB, WZ |
| FSP-031 Basis | WAB, WZ |
| FSP-032 | WAB, WZ |
| FSP-033 | WAB, WZ |
| FSP-034 | WAB, WZ |
| FSP-034 Basis | WAB, WZ |
| FSP-039 | WAB, WZ |
| HBF-031 | WH |
| HBF-034 | WH |
| HBF-039 | WH |
| HBP-031 | WH |
| HBP-033 | WH |
| HBP-034 | WH |
| HBP-039 | WH |
| HFP-031 | WAB, WZ |
| KP-034 | WZ |
| KR-Xpress-031 | WZ |
| MBF-034 | DI, DZ, WH, WI-zk, WTR |
| SBF-031 | WH |
| Streifensickenfüller | DZ |
| TF-039 | DI, WTR |
| TOPDEC DP 3-032 | DI, WI-zk |
| Topdec DP-032 | DI, Wi-zk |
| TP-039 | DI, WI-zk, WTR |



Simply Excellent.

| | |
|------------------|----------------|
| UF-034 | DAD-dk, DZ, WH |
| UF-039 | DAD-dk, DZ, WH |
| UKF-034 | DI, WTR |
| Vollsickenfüller | DZ |
| WF-034 | WAB, WTR |
| WF-039 | WAB, WTR |
| WP-031 | WAB, WTR |
| WP-034 | WAB, WTR |
| WSF PLUS-034 | WAB, WTR |
| WSF-034 | WAB, WTR |
| WSF-039 | WAB, WTR |
| WSP PLUS-031 | WAB, WTR |
| WSP PLUS-034 | WAB, WTR |
| WSP PLUS-039 | WAB, WTR |
| ZKF-031 | DAD-dk, DZ, WH |
| ZKF-034 | DAD-dk, DZ, WH |
| ZKF-039 | DZ, WH |



Zertifikat

Indoor Air Comfort Gold

Mineralwolledämmstoffe

Zertifiziertes Produkt

Saint-Gobain Isover G+H AG

Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1, 67059 Ludwigshafen, Deutschland

Hersteller

Das oben genannte Produkt entspricht den Indoor Air Comfort Gold Spezifikationen, Version 9.0 (2023). Dazu gehören sowohl eine Inspektion im Herstellwerk, als auch die VOC-Emissionsprüfung nach EN 16516 in regelmäßigen Abständen. Indoor Air Comfort Gold vereint alle wichtigen europäischen und ausgewählte globale Anforderungen an VOC-Produktmissionen. Zusätzliche Anforderungen, die sich nicht auf VOC-Produktmissionen beziehen, z. B. Gehalt an bestimmten Stoffen oder Geruch, werden nicht kombiniert oder bewertet. Die folgenden VOC-Emissionsanforderungen werden kombiniert und das zertifizierte Produkt zeigt die Einhaltung dieser VOC-emissionsbezogenen Grenzwerte:

- | | | | |
|------------------------------|--------------------------------------|--|---|
| - Französische VOC Klasse A+ | - LEED (ACP) | - Blauer Engel DE-UZ 132 | - Eco Product Norway |
| - Deutschland (AgBB/ABG) | - BREEAM New Construction | - Baubook (Österreich) | - SINTEF (Norwegen) |
| - Italienisches CAM Edilizia | - WELL Building | - M1 | - Cradle to Cradle |
| - EU Taxonomy Verordnung | - DGNB | - Danish Indoor Climate Label (Emissionsklasse 1) | - sehr niedrig emittierende Produkte nach EN 16798-1 |
| | - SKA Rating | - BVB (Schweden) | - Singapore Green Label |
| | - Französische HQE Zertifizierung | - Miljöbyggnad (Schweden) | - Global GreenTag |
| | | | - Declare 2.0 |

Ausstelldatum: 26.01.2024

Produktart: Dämmstoffe

Ablaufdatum: 26.01.2029

Zertifikatsnummer: IACG-400-03-03-2023

Dieses Zertifikat ist wie angegeben gültig, wenn regelmäßige Überwachung und Tests durchgeführt werden.

Thomas Neuhaus

Head of Certification Body

Eurofins Product Testing A/S
Smedeskovvej 38, Gate 9
8464 Galten
Denmark



DANAK
PROD Reg.no. 7054
Member EA MLA



Anhang zum Zertifikat IACG-400-03-03-2023

Saint-Gobain Isover G+H AG

erhält das Indoor Air Comfort Gold Zertifikat, gültig bis zum 26.01.2029

für unten stehende Produktgruppe inklusive Untergruppen und Einzelprodukte:

Produktgruppe: Mineralwolledämmstoffe

Produktart: Dämmstoffe

Einzelprodukte:

Akustic EP 1, Akustic ES 1, Akustic SSP 1, Akustic TAS,
Akustic TF, Akustic TF-035, Akustic TP 1, Akustic TP 1-035,
Integra UKF-032, Integra UKF-035,
Integra ZKF 1-032, Integra ZKF 1-035, Integra ZKF 1-040,
Kontur HBF-032, Kontur HBF-035, Kontur MSP-032,
Metac UF-031, Metac UF-032, Metac UF-034,
Metac UF-035, Metac UF-040, Metac WF-032,
Metac WF-035, Metac WF-040, Metac WP-032,
Metac WP-035, Metac WP-040,
TDPS,
Topdec DF 1, Topdec DF 1-035, Topdec DF 2-035,
TW-KF,
Uniroll Classic, Uniroll Classic,
VSDP,
WDF.

Die Produkte in dieser Gruppe basieren auf identischer oder ähnlicher Rezeptur und werden unter entsprechenden Bedingungen produziert. Gruppierung der Produkte und eine Inspektion des Produktionsprozesses sind Teil der Indoor Air Comfort Gold Zertifizierung. Ein Worst-case Produkt, welches für die gesamte Gruppe repräsentativ ist, wird regelmäßig geprüft.

Verleihungsurkunde

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.
verleiht hiermit aufgrund des ihrem Güteausschuss
vorliegenden Prüfberichts

Saint-Gobain ISOVER G+H AG

(dem Unternehmen)

das vom RAL Deutsches Institut
für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
anerkannte und durch Eintrag beim
europäischen Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
als Marke angemeldete und geschützte

Gütezeichen "Erzeugnisse aus Mineralwolle"



Rossdorf bei Darmstadt, den 1. Juli 2013

Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Der Vorsitzende des Vorstands

An unsere Kunden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: BR24012_DGNB-
Bestätigung-2024

Ansprechpartner: Dr. Jens Perner
Abteilung: T-QR
Telefon: 06232 – 104 574
Mobil: 0178 -2001591
jens.perner@saint-gobain.com

Datum: 28. Juni 2024

Herstellererklärung zur Anlage 1 DGNB-Kriterienmatrix (V23.1) KM_ENV1.2 Nr. 40, 42, 43 und 45

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir, dass alle unsere ISOVER-Mineralwollgedämmstoffe weder flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Nr. 42 und 43) noch biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Nr. 45) sind.

Somit halten alle unsere ISOVER-Mineralwollgedämmstoffe die jeweilige, höchste Qualitätsstufe 4 ein. Im Detail sind dies:

| Nr. | Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen | Bezugsnorm | Qualitätsstufe 4 |
|-----|--|---|--|
| 42 | Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische) | Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACHKandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine | Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und SVHC ≤ 0,1 % |
| 43 | Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse) | a) Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACHKandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine b) REACH VO | a) Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und PBB < 0,1 % und PBDE < 0,1 % und SVHC < 0,1 % b) Antimontrioxid < 0,1 % |
| 45 | Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse) | SVHC der REACHKandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV | Borverbindungen ≤ 0,1 % |

Unbeachtlich der Tatsache, daß alle unsere ISOVER-Mineralwollgedämmstoffe KEINE Kunstschaumdämmstoffe sind und somit die Nr. 40 der Kriterienmatrix nicht zutrifft, bestätigen wir weiterhin, daß bei der Herstellung keine halogenierten Treibmittel verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
ppa Jürgen Trappmann

i.V. Dr. Jens Perner



SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG

Schanzenstraße 84 • D-40549 Düsseldorf • Tel +49 (0) 621 501-0

Sitz der Gesellschaft: Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1 • D-67059 Ludwigshafen • info@isover.de • isover.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Raimund Heini, Vorstand: Cordula Gudduschat (Vorsitzende), Danijel Lučić

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein • HRB 3570 • USt-IdNr. DE811123649

IBAN DE63 7002 0270 0015 6407 42 • BIC HYVEDE3333 • UniCredit Bank AG, München

ISOVER. So wird gedämmt.